

Inkassoauftrag von Firmen / Selbständigen

_____	_____
(Auftraggeber)	(Schuldner)
_____	_____
(Straße)	(Straße)
_____	_____
(PLZ Ort)	(PLZ Ort)
_____ _____	_____ _____
(Telefon-Nr)	(Geburts-Datum) (Telefon-Nr)

Der Auftraggeber beauftragt die DelFin Inkassoagentur, vertreten durch Mario Seier, Kieler Str. 6, 24376 Kappeln (per Fax 0 46 42 / 924 701 oder Mail an info@delfin-inkasso.de) mit:

2 vorgerichtlichen Inkassomahnungen
dem gerichtlichen Mahnbescheid
dem gerichtlichen Vollstreckungsbescheid
der Erstellung von Kontenpfändung(en)
der Erstellung von Lohn-/Gehalts-/Rentenpfändung(en)
der Erstellung der Mobilarvollstreckung inkl. Abgabe des Vermögensverzeichnisses
der Erstellung von sonstigen Pfändungen aller Art
der Adressermittlung bei unbekannt verzogenen Schuldnern
der Langzeitüberwachung bei momentan pfandlosen Schuldnern
der Vertretung in Insolvenzangelegenheiten, insbesondere der Forderungsanmeldung.

weiterhin wird der Auftragnehmer bevollmächtigt, Stundungen, Ratenzahlungen bzw. und oder Vergleichsbestätigungen zu vereinbaren, Durchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehle zu beantragen, sowie Geld in Empfang zu nehmen und alle ihm rechtlich zulässigen Verfahren zur Beitreibung der Forderungen einzuleiten. Bei streitig gewordenen Verfahren wird der Auftragnehmer bevollmächtigt, zur Durchführung der Klage, einem Rechtsanwalt entsprechende Untervollmacht zu erteilen. Besondere Hinweise, Tipps oder Bearbeitungsanweisungen bitte extra beilegen.

Der Auftraggeber bestätigt, dass die Forderungen unstrittig und fällig sind. Der Auftraggeber ist

zum Vorsteuerabzug berechtigt.

zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

Ich habe alle notwendigen Unterlagen in der Anlage beigelegt und akzeptiere die umseitigen Vertragsbedingungen und Preise. Der Auftrag gilt erst mit Versendung der schriftlichen Annahme durch den Auftragnehmer als erteilt.

Datum

Unterschrift / Stempel Auftraggeber

Die Kosten hierfür betragen:

Inkasso-Mahnschreiben	1,3 Gebühr angelehnt an RVG*	Ratenzahlung / Vergleiche	1,5 Gebühr angelehnt an RVG
Mahn- und Vollstreckungsbescheid	25,00 € zuzüglich je 5,00 Pauschale	Je Vollstreckungsverfahren	0,3 Gebühr RVG mind 15,00 €
Adressermittlungen	15,00 € plus Barauslagen	Bonitätsprüfungen	15,00 € plus Barauslagen
Erfolgsprovision Langzeitüberwachung	Prozentual siehe unten.	RVG zuzgl 20% Post-u. Telekommunik-pauschale	max. 20€

Auslagen - Barauslagen: Von der Inkassoagentur an Dritte geleistete Auslagen für Z.B. Adressermittlungen, Gerichts-, Anwalts- und Gerichtsvollzieherkosten werden am jeweiligem Monatsende oder mit Verfahrensabschluss in Rechnung gestellt. Die Inkassoagentur behält sich vor, entsprechende Vorschussanforderungen für die Auslagen zu stellen.

Kosten und Abrechnung: Die o. g. Kosten werden im Rahmen des Verzugschadens beim Schuldner geltend gemacht und mit eingehenden Zahlungen lt. gesetzlichen Vorgaben (§ 367 BGB) verrechnet. (Zuerst auf die Kosten, Zinsen und Hauptforderung). Der Kostenanspruch entsteht mit Übergabe/Annahme des Auftrages. Erbrachte/fällige Teilleistungen werden bis zur Rechnungslegung/Endabrechnung bzw. Zahlungseingang vom Schuldner verzinslich gestundet. Fremdgelder werden spätestens mit Verfahrensabschluss / Rechnungslegung ausgekehrt. Teil- bzw. Zwischenabrechnungen können jedoch jederzeit nach Geldeingang vorgenommen werden, sofern das Fremdgeld die Inkassokosten komplett deckt. Bei Ratenzahlungen - die länger als 12 Monate laufen - wird vom Mandanten eine Hebegebühr nach RVG (1 % der Auszahlungssumme) von mind. 4,80€ pro Auszahlung erhoben.

Streitige Verfahren: können von unseren Vertragsanwälten oder von einem vom Mandanten zu bestimmenden Rechtsanwalt durchgeführt werden. Die Kosten und oder Vorschussanforderungen werden direkt an den Mandanten weitergeleitet. Die Inkassoagentur übernimmt hier lediglich die rechnerische Überwachung der gesetzlich festgelegten Kosten. Für den Fall, dass der Auftraggeber keine gerichtliche Titulierung oder weitere Bearbeitung ohne Zahlungseingang wünscht, so sind die o. g. Inkassogebühren fällig.

Einstellung der Verfahren oder Vergleichsannahmen werden als Vollzahlung angesehen und mit 100 % der Inkassokosten abgerechnet. .

Die Langzeitüberwachung beginnt mit der Feststellung der aktuellen Uneinbringlichkeit der Forderung. D. h, der Schuldner hat das Vermögensverzeichnis abgegeben und weitere Vollstreckungsmaßnahmen werden als aussichtslos eingestuft oder ein Insolvenzverfahren wurde beantragt. Mit der Übernahme in das Überwachungsverfahren werden die o. g. Inkassokosten fällig. Bei danach eingehenden Zahlungen werden zusätzlich folgende Erfolgsprovisionen (die nicht vom Schuldner erstattet werden können) fällig: für Verfahren, die ab Inkassomahnschreiben (also nach kfm. Mahnung - untitulierte Forderungen) übergeben wurden, 15 % auf die auszukehrenden Gelder. Für (bei Beauftragung) titulierte Forderungen ohne eingeleitete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beträgt die Erfolgsprovision 30 % und für Titel mit durchvollstreckten Ansprüchen (bei Beauftragung) beträgt die Provision 50 %. **Die Erfolgsprovisionen können nicht beim Schuldner geltend gemacht werden!**

Meldung der Direktzahlungen und Schuldnerkontakt: Für den Fall, dass der Schuldner direkt an den Auftraggeber zahlt, so hat dieser den Zahlungseingang unverzüglich zu melden. Gleiches gilt, wenn sich der Schuldner schriftlich oder mündlich mit dem Auftraggeber in Verbindung gesetzt hat. Der Auftraggeber haftet für Kosten und Schadensersatzforderungen, die durch die Nichtmeldung entstehen.

Mehrwertsteuer: Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, wobei bei vorsteuerabzugsberechtigten Mandanten diese nicht beim Schuldner realisiert werden darf, da der Mandant die Mehrwertsteuer vom Finanzamt als Vorsteuer erstattet bekommt.

Insolvenz der Vertragspartner: Im Insolvenzfall des Auftraggebers sind sämtliche gestundeten Gebühren und Auslagen sofort zur Zahlung fällig. Die beim Auftragnehmer befindlichen Titel dienen dann als Sicherheit und können bis zur vollständigen Realisierung der Forderungen zurück behalten werden. Der Insolvenzverwalter kann gegen Kostenübernahme der Titelteilung die Aushändigung Zug um Zug bewirken.

Salvatorische Klausel: Für den Fall, dass einer dieser Punkte unwirksam sein sollte, so soll so verfahren werden, wie es dem Zweck dieser Vereinbarung dient.

Gerichtsstand: es gilt deutsches Recht – Gerichtsstand bei Kaufleuten Schleswig

*(Inkassokosten / RVG Tabelle)

(Gerichtskostentabelle)

Streitwert	1	0,3	1,3	1,5	1 GK-Gebühr	Mahnbescheid	Klage
500 €	45,00	15,00	58,50	67,50	35,00	32,00	105,00
1.000 €	80,00	24,00	104,00	120,00	53,00	32,00	159,00
1.500 €	115,00	34,50	149,50	172,50	71,00	35,50	213,00
2.000 €	150,00	45,00	195,00	225,00	89,00	44,50	267,00
3.000 €	201,00	60,30	261,30	301,50	108,00	54,00	324,00
4.000 €	252,00	75,60	327,60	378,00	127,00	63,50	381,00
5.000 €	303,00	90,90	393,90	454,50	146,00	73,00	438,00
6.000 €	354,00	106,20	460,20	531,00	165,00	82,50	495,00
7.000 €	405,00	121,50	526,50	607,50	184,00	92,00	552,00
8.000 €	456,00	136,80	592,80	684,00	203,00	101,50	609,00
9.000 €	507,00	152,10	659,10	760,50	222,00	111,00	666,00
10.000 €	558,00	167,40	725,40	837,00	241,00	120,50	723,00
13.000 €	604,00	181,20	785,20	906,00	267,00	133,50	801,00
16.000 €	650,00	195,00	845,00	975,00	293,00	146,50	879,00
19.000 €	696,00	208,80	904,80	1.044,00	319,00	159,50	957,00
22.000 €	742,00	222,60	964,60	1.113,00	345,00	172,50	1.035,00
25.000 €	788,00	236,40	1.024,40	1.182,00	371,00	185,50	1.113,00
30.000 €	863,00	258,90	1.121,90	1.294,50	406,00	203,00	1.218,00
35.000 €	938,00	281,40	1.219,40	1.407,00	441,00	220,50	1.323,00
40.000 €	1.013,00	303,90	1.316,90	1.519,50	476,00	238,00	1.428,00
45.000 €	1.088,00	326,40	1.414,40	1.632,00	511,00	255,50	1.533,00
50.000 €	1.163,00	348,90	1.511,90	1.744,50	546,00	273,00	1.638,00

zuzüglich 20 % Post- und Telekommunikationspauschale auf die Inkassokosten, max. 20 €